

I n f e r a t e.

A u s s c h r e i b u n g.

Das eidg. Militärdepartement ist im Falle, in möglichst kurzer Frist circa 35,000 Stück neue Infanteriegewehre und Jägersgewehre und circa 7000 Stück Sturker nach dem System Milbau-Ämsler in Hinterladungsgewehre umzuwandeln, und ladet daher die Herren Gewehrfabrikanten, Büchsen Schmiede, Mechaniker, die kantonalen Zeugämter u. s. w. ein, von dem auf der Verwaltung des eidg. Kriegsmaterials in Bern aufgelegten Modell-Gewehr Einsicht zu nehmen, um sodann allfällige Eingaben versiegelt und mit der Aufschrift: „Eingabe für Transformation von Gewehren kleinen Kalibers in Hinterladungswaffen“ bis spätestens 20. Dezember an das unterzeichnete Departement einzusenden.

Die Konkurrenz ist eröffnet sowohl für die Lieferung der gesammten Arbeit, als auch für solche der bloßen Bestandtheile in rohem und in vollendetem Zustande, und endlich für die Arbeit der Transformation unter Benützung solcher durch Lieferanten hergestellten Bestandtheile. Die Konkurrenten haben in ihren Eingaben die Frist zu bezeichnen, innert welcher sie eine gewisse Lieferung oder Arbeit vollenden wollen, und wird zum Voraus bestimmt, daß man diejenigen besonders berücksichtigen wird, welche kurze Lieferungsstermine, wenigstens für einen Theil der zur Umänderung übernommenen Waffen, zusagen können.

Die Fristen für fertige Gewehre dürfen in keinem Falle sich über ein Jahr und diejenigen für bloße Bestandtheile über neun Monate erstrecken.

Für die den Konkurrenten zur Transformation abzuliefernden Waffen muß genügende Kaution gestellt werden.

Bern, den 30. November 1866.

Eidgenössisches Militärdepartement.

A u s s c h r e i b u n g v o n S t e l l e n.

Nach Artikel 38 des Bundesgesetzes über die Organisation und den Geschäftsgang des Bundesrathes geht die Amtsbauer

des Stellvertreters des Kanzlers,
der Archivare und
des Registrators der Bundeskanzlei

mit dem 31. dieses Monats zu Ende, und es werden diese Stellen hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Schweizerbürger, welche geneigt sein sollten, sich um die eine oder andere der obervährnten Stellen zu bewerben, haben ihre Anmeldungen bis zum 29. d. d. dem Kanzler der Eidgenossenschaft zuhanden des eidg. Departements des Innern einzugeben.

Die gegenwärtigen Inhaber der gedachten Stellen werden als angemeldet betrachtet.

Bern, den 1. Dezember 1866.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

Bekanntmachung.

Die Aufgeber der Postsendungen von Werth (bestehende derselbe in Baarschaft, Papieren, Kostbarkeiten, Waaren etc.) nach Frankreich oder im Transit über dieses Land, werden hiemit aufmerksam gemacht, daß die Sendungen mit ihrem wahren Werthe deklarirt werden müssen und eine dieser Vorschrift zuwiderlaufende Werthangabe bei der ausländischen Verwaltung die Nachforderung der Taxe und eventuelle Strafe zur Folge hat. Für Sendungen im Innern der Schweiz und nach den deutschen Staaten und Italien bleibt hingegen den Aufgebern die beliebige Werthdeklaration anheimgestellt, welche für die Taxe, sowie auch für die zu leistende Gewähr maßgebend ist.

Bei Aufstellung der Zolldeklarationen auf Sendungen nach dem Auslande sind hingegen die Aufgeber in jedem Falle zur vollständigen Werthangabe verpflichtet.

Die kantonalen Amtsblätter werden ersucht, gegenwärtige postamtliche Bekanntmachung ebenfalls zu veröffentlichen.

Bern, den 21. November 1866.

Das schweizerische Postdepartement:

Raeff.

Bekanntmachung.

Nachdem die italienische Regierung einen vom 10. August 1866 an in Kraft getretenen Anhang zum dortigen Zolltarif publizirt hat (siehe Bundesblatt II. Band, Seite 596 u. ff.), hat dieselbe in letzter Zeit folgende Modifikationen im Tarif zur Ausfuhr angeordnet, als:

Für Citronensaft soll, statt dem allgemeinen Ansatze von Fr. 1 per Zentner bezahlt werden:

für konzentrirten Citronen- und Cedernsaft . . .	Fr. 1. — per Zentner.
rohen	„ — 15
Für Manna, statt dem allgemeinen Ansatze von Fr. 5 per Zentner, nun	„
für Manna in Röhren und deren Bruchstücke . . .	Fr. 5. — per Zentner.
in Sorten oder in Masse . . .	„ 3. —
„ Senfkörner, statt Fr. 1. 50, nunmehr . . .	„ 1. —
„ Boraksaure, natürliche u. künstliche, statt Fr. 4 nur	„ 2. —
„ Meersalz, statt 10 Cent. per Zentner, nur noch . .	„ — 20 per Tonne.
„ Steinsalz, statt Fr. 1 per Zentner, nur noch . .	„ — 20
„ Färb- und Gerbereistoffe, nicht besonders benannte:	
für ungemahlene, statt 50 Cent. per Zentner, nur	„ — 25 per Zentner.
„ gemahlene, „ Fr. 1	„ — 50
„ Sämereien, verschiedene, statt Fr. 1. 50 per Zentner, nur	„ 1. —
„ Bleierz (Bleiglanz u. s. w.), 50 und mehr Prozent	
reines Blei enthaltend, statt Fr. 5 per Tonne, nur	„ 2. — per Tonne.

Dieses wird dem handeltreibenden Publikum hiemit zur Kenntniß gebracht.

Bern, den 24. November 1866.

Das schweiz. Handels- und Zolldepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Briefträger in Montreux (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 800. Anmeldung bis zum 26. Dezember 1866 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 2) Drei Kondukteure für den Postkreis Chur. Jahresbesoldung Fr. 1020 jeder. Anmeldung bis zum 26. Dezember 1866 bei der Kreispostdirektion Chur.
- 3) Postkommis in Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 1380. Anmeldung bis zum 30. Dezember 1866 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.

- 1) Stadtbriefträger in Bern. Jahresbesoldung Fr. 960. Anmeldung bis zum 24. Dezember 1866 bei der Kreispostdirektion Bern.
- 2) Posthalter und Briefträger in Eschenbach (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 680. Anmeldung bis zum 24. Dezember 1866 bei der Kreispostdirektion Luzern.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1866
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	54
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.12.1866
Date	
Data	
Seite	364-366
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 326

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.